



## Todesfall in Moldawien: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

01.07.2022

### Einzureichende Dokumente

- Original des Auszuges der Todesurkunde der verstorbenen Person, ausgestellt durch das Zivilstandsamt des Todesortes auf einem mehrsprachigen Formular von der Internationalen Kommission für das Zivilstandswesen (C.I.E.C no. 16; Unterzeichnung des Wiener Übereinkommens durch die Republik Moldova am 15.05.2008)
- Schweizer Identitätsausweise der verstorbenen Person (Pass und Identitätskarte); auf Wunsch der Familienangehörigen werden die entwerteten Dokumente als Andenken zurückgegeben (bitte dies im Voraus erwähnen)
- Zusätzliche Angaben über verstorbene Person: genaue Wohnadresse, Namen und Vornamen der Eltern, Geburtsort und Zivilstand (ledig, geschieden, verwitwet)
- Adressangaben einer Kontaktperson der Hinterbliebenen

**Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.**

### Übersetzung

Eine Urkunde, ausgestellt auf einem mehrsprachigen C.I.E.C-Formular, bedarf keiner Übersetzung. Eine einsprachige (rumänisch-sprachige) Urkunde, muss in eine schweizerische Landessprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch) übersetzt und durch einen staatlich anerkannten Notar beglaubigt werden. Die Übersetzung sollte erst nach dem Erhalt der Apostille erfolgen.

### Beglaubigung

Eine Urkunde, ausgestellt auf einem mehrsprachigen C.I.E.C-Formular, bedarf keiner Legalisation. Eine einsprachige, rumänisch-sprachige, Urkunde muss vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung mit der Apostille beglaubigt werden:

Direcția Apostilă (Depunerea/Ridicarea actelor):  
[secretariat@justice.gov.md](mailto:secretariat@justice.gov.md), [apostila@justice.gov.md](mailto:apostila@justice.gov.md)  
Tel.: (+373 22) 20-14-57

## Hinweise

---

Die Eintragung des Todesfalls in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Die Unterlagen können persönlich oder per Post an diese Vertretung zugestellt werden. Bitte beachten Sie, dass das Risiko einer Zustellung per Post durch den Absender getragen werden muss.

Möchten Sie das Dokument persönlich bei der Schweizer Botschaft in Bukarest, Rumänien abgeben, sind die Öffnungszeiten wie folgt: von Mo-Fr von 08.00 bis 12.00. Falls Sie Fragen haben, schreiben Sie uns eine E-Mail: [bucharest@eda.admin.ch](mailto:bucharest@eda.admin.ch)

Zusammen mit dem Originaldokumenten sind Kopien (Vorder- und Rückseite) von sämtlichen Unterlagen einzureichen.